

Beratung und Beschlussempfehlung über personelle Sicherstellung der Integrationsangebote in den Kindertagesstätten der Gemeinde Jade; Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jade vom 01.07.2022

Beratungsablauf:

04.10.2022	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
11.10.2022	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Die Personalentwicklungen in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Strandläufer zum Ende des abgelaufenen Kindergartenjahres wurden im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der letzten Fachausschusssitzung am 27.06.2022 von Eltern thematisiert. Dabei wurde bemängelt, dass angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels eine Fachkraft nicht gehalten wurde. Als Konsequenz aus der Diskussion hat die Ev.-Luth. Kirchengemeinde einen Antrag an die politische Gemeinde gestellt, durch den letztlich die Stellen im Integrationsbereich der Kindertagesstätten verlässlich besetzt werden können. Diese Situation betrifft dem Grunde nach auch die kommunale Einrichtung in Mentzhausen, wobei die möglichen Konsequenzen auf Grund anderweitiger personeller Entwicklungen bislang nicht (so deutlich) zu Tage getreten sind.

Hintergrund:

Nach dem Trägerschaftsvertrag zwischen der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde ist die Kirchengemeinde berechtigt und verpflichtet, dass nach der Betriebserlaubnis erforderliche Personal vorzuhalten. Dies bedeutet aber auch, dass darüber hinaus dem Grunde nach kein zusätzliches Personal vorgehalten werden darf.

Für die Bereitstellung eines integrativen Angebots ist nach den Vorgaben des Landes eine zusätzliche Kraft als heilpädagogische Fachkraft (3. Kraft) erforderlich. Für eine formal anerkannte integrative Arbeit in den Einrichtungen sind mindestens 2 Integrationskinder in einer Gruppe erforderlich. Bei nur einem Kind wird die Gruppe nicht als Integrationsgruppe anerkannt. Solange die Gruppe als Integrationsgruppe anerkannt wird, werden die Personalkosten der heilpädagogischen Fachkraft (fast) vollständig vom Landkreis getragen. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass ohne Anerkennung die Kosten zu Lasten des Haushalts der Einrichtung gehen.

Leider ist nicht immer frühzeitig im laufenden Jahr erkennbar, ob es zum jeweils neuen Kindergartenjahr ausreichend Integrationskinder geben wird. Die Anerkennungspraxis des Landkreises (Gesundheitsamt und Sozialamt) erschwert u.a. durch z.T. sehr späte Anerkennungen die Planungen.

Wenn in einer Einrichtung auf Grund des Abgangs von vorhandenen Integrationskindern z.B. durch Einschulung im Frühjahr der formale Fortbestand der Integrationsgruppe nicht gesichert ist, müsste der Träger aus arbeitsrechtlichen Gründen (z.B. Kündigungsfristen) reagieren und den Fortbestand der Stelle der heilpädagogischen Fachkraft beenden bzw. um diesen Entwicklungen vorzubeugen, werden von vornherein u.U. befristete Arbeitsverträge abgeschlossen, die dann auslaufen. Wiederum aus arbeitsrechtlichen Gründen ist der mehrfache Abschluss eines befristeten Vertrages im Regelfall über 2 Jahre hinaus nicht zulässig („Kettenverträge“), so dass es zu einem Personalwechsel kommen kann, selbst wenn der Fortbestand der Integrationsgruppe gesichert werden kann. Mitunter verlassen daher gut eingearbeitete Fachkräfte die Einrichtungen und neue Kräfte zu finden, gestaltet sich zunehmend schwerer bzw. es ist wieder eine erneute Einarbeitung erforderlich.

Lösungsansatz:

Um dieser jährlich wiederkehrenden Problematik entgegenzutreten, müsste den integrativen Einrichtungen bzw. den Trägern zugestanden werden, dass auch die Aufgaben der heilpädagogischen Fachkraft dauerhaft besetzt wird und nicht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen

Integrationsarbeit gestellt wird. Dann könnte die Fachkraft unbefristet eingestellt werden und das jährliche Risiko des Verlustes wäre minimiert.

Konsequenzen:

Solange die Integrationsgruppe in der Einrichtung besteht, tritt keinerlei finanzielle Änderung gegenüber der aktuellen Situation ein. Angesichts der Entwicklung in den letzten Jahren scheint der Bedarf an Integrationsplätzen dem Grunde nach auch eher zu steigen. Allerdings hat es in den letzten Jahren sowohl in der kommunalen Kindertagesstätte Mentzhausen wie auch in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte vereinzelt Befürchtungen zum Bestand der Integrationsgruppe gegeben.

Sollte eine Integrationsgruppe letztlich tatsächlich nicht wieder zustande kommen, würde die Erstattung durch den Landkreis entfallen und die Personalkosten der heilpädagogischen Fachkraft (ca. 35 T €/a) würden vollständig von der Gemeinde (bei der Ev.-Luth. Kindertagesstätte indirekt über den Defizitausgleich aus dem Trägerschaftsvertrag) zu tragen sein.

⇒ **Im Ergebnis sollte dieses potentielle finanzielle Risiko aber zur Sicherstellung der Betreuungsqualität in den Einrichtungen und zur Vermeidung von zusätzlichen Belastungen für die weiteren Mitarbeiterinnen eingegangen werden. Es kann dazu beitragen, die personelle Situation in den integrativen Einrichtungen zu entspannen.**

Lediglich bei länger andauernden Entwicklungen sollte Handlungsbedarf angenommen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade, die Stellen der heilpädagogischen Fachkraft in den integrativen Kindertagesstätten in der Gemeinde Jade dauerhaft zu besetzen und nicht mehr unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Integrationsarbeit zu stellen. Der Trägerschaftsvertrag mit der Kirchengemeinde Jade bezgl. der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Strandläufer in Jaderberg ist anzupassen.